

Das Kadettenkorps der Bündner Kantonsschule in seiner geschichtlichen Entwicklung

Autor(en): **Jecklin, C. / Pieth, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1943)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT JEDEN MONAT ←—

Das Kadettenkorps der Bündner Kantonsschule in seiner geschichtlichen Entwicklung

Von Rektor Dr. C. Jecklin † und Prof. Dr. F. Pieth

Inhaltsübersicht

1. Vorgeschichte.
2. Gründung des Kadettenkorps als Kadettenschule 1808—20.
3. Bestrebungen, das Kadettenkorps für die bündnerische Miliz auszubauen 1820—40.
4. Ein Sturmlauf gegen das Kadettenkorps 1841/42.
5. Umgestaltung des Kadettenkorps unter stärkerer Betonung des pädagogisch-gymnastischen Zweckes 1843—1880.
6. Das Exerzieren als Schulfach unter der Leitung von Angehörigen des Lehrkörpers (1880—1920).

Vorbemerkung

Im Nachlaß des Herrn Rektor Dr. C. Jecklin sel. fand sich ein handschriftliches Faszikel vor, das Materialien zu einer Geschichte des Kadettenkorps der Kantonsschule Chur enthielt. Es waren darunter Auszüge aus den Protokollen des evangelischen Schulrates, des spätern Erziehungsrates, der Lehrerkonferenz der Kantonsschule, des Großen Rates, sowie aus den Akten des Staatsarchivs über das Kadettenwesen von der Gründung des Kadettenkorps 1808 bis 1902, da Rektor Jecklin, der Sammler dieser Archivalien, die Leitung des Kadettenkorps in andere Hände legte. Wie er dem Herausgeber gelegentlich anvertraute, plante er, eine Geschichte des Kadettenkorps zu schreiben. In einem Heft des Nachlasses

befindet sich denn auch ein zusammenfassender, in manchen Teilen etwas lückenhafter Überblick, den er auf Grund der gesammelten handschriftlichen und gedruckten Nachrichten zu erweitern und mit einer Einleitung über die Vorgeschichte des Kadettenkorps zu versehen gedachte. Leider ist er nicht weit über diese Vorgeschichte hinausgekommen. Der Anteil des Herausgebers an dieser Arbeit besteht demnach in der Hauptsache darin, daß er die Darstellung vom dritten Abschnitt an auf Grund der von Jecklin gesammelten Quellen und mit Heranziehung einschlägiger Literatur bis in die Gegenwart fortgesetzt hat. Den Angehörigen des Verstorbenen sei herzlich gedankt für die Überlassung der wertvollen Vorarbeiten.

1. Vorgeschichte

Bis zum Umsturz der alten Verhältnisse sorgte der Freistaat der III Bünde als solcher weder für die militärische Ausbildung noch für die Schulbildung seiner Bürger. Es hängt das mit seiner eigentümlichen Staatsform zusammen, die im Grunde genommen eine Addition von souveränen Gliedern war; das waren nicht die drei Bünde, sondern die Gemeinden, Gerichte, Hochgerichte. Sie waren ebenso viele kleine Souveränitäten. Sie bildeten auch die militärischen Einheiten, in der Weise, daß die Mannschaft eines Hochgerichts unter der Hochgerichtsfahne zum Bundesheer stieß. Die Gerichte bestellten daher die Kommandostellen und hatten für die militärische Schulung zu sorgen. Freilich geschah darin wenig genug; in ein paar Hochgerichten fanden alljährlich Musterungen statt, verbunden etwa mit einigen Übungen. Im allgemeinen aber verließ man sich darauf, daß eine große Zahl Angehöriger in fremden Kriegsdiensten militärisch ausgebildet waren, wie denn auch stets eine hinreichende Zahl Offiziere zur Verfügung stand, um die Übungen zu leiten und um die Kommandostellen zu übernehmen. Die Übung in der Handhabung der Feuerwaffen überließ man jedem einzelnen. Da und dort, so in Chur, Maienfeld und Jenins, bestanden denn auch Schützengesellschaften. Schon aus dem 16. Jahrhundert berichtet uns Franc. Niger über solche Schießübungen (übersetzt von Tr. Schieß):

Dann schießen sie vielleicht auch um die Wette
Mit Kugeln aus Bleimasse, die ein Rohr
Von ausgebohrtem Erz durch die Gewalt
Des Schwefels, welcher eingeschüttet wird,
Wenn Feuer es gefangen, heftig forttreibt,
Wobei gewaltiges Gedröhn erschallt.

Durchs Leere fliegt die Kugel hin und trifft
 Die Punkte, die dem Ziel zunächst gelegen.
 Wetteifernd schießen sie mit Pfeilen auch
 Aus Rohr, vom Bogen nach dem Ziel geschnell't
 Durch eine Hand, die wohl zu treffen weiß.

Anschaulich erzählt auch Simon Lemnius, wie beim Siegesfest in Chur nach der glücklichen Beendigung des Schwabenkrieges die Jungmannschaft zur Schießhütte auf dem Sand zog und dort ein Wettschießen veranstaltete (IX. 1079 ff): Dort steht ein Sommerhaus (offenbar das alte Schützenhäuslein, das bis um 1870 neben dem Schützenbrücklein stand), und gegenüber hängt am Felsen die weiße Scheibe, die das geschleuderte Blei aufnimmt. Hieher zog die Jungmannschaft. Als erster entsandte das Geschoß Capol, und dichter Rauch verhüllte die Luft; auch die andern Jünglinge richteten ihre Feuergewehre, und lauter Widerhall ertönt von allen Felsen. Die Palme aber errang vor zahlreich zuschauender Volksmenge Capol.

So hätten auch in den folgenden Zeiten freiwillige Übungen ersetzen sollen, was an militärischer Ausbildung mangelte.

Wie die militärische, so war auch die Volksbildung nicht Sache des bündnerischen Gesamtstaates, sondern der Gemeinden, und zwar der Dorfgemeinden oder der Privaten. Daß hierin einige Gemeinden Tüchtiges, viele aber sehr wenig leisteten, ist bekannt¹. Für eine über die Volksschule hinausgehende Bildung waren durch Gründung der Nikolaischule in Chur, durch Versuche von Schulgründungen in Teglio und Sondrio Anstrengungen gemacht worden, die schließlich zu einer kümmerlich vegetierenden stadtchurerischen Realschule führten. Das durch eine Schenkung von Dr. Abys gestiftete Collegium philosophicum wurde allmählich zu einer theologischen Bildungsanstalt ohne rechten Schwung.

Da tauchte zur Zeit der großen Standesversammlung von 1794 der schöne Gedanke auf, eine „höhere allgemeine Landschule“ auf Staatskosten zu errichten, in erster Linie bestimmt zur Heranbildung von „Landschulmeistern“, aber auch von „andern brauchbaren Männern“. In den unruhigen revolutionären Zeiten kam freilich der Plan² nicht zur Ausführung. Aber kaum waren mit der

¹ Pieth F., Geschichte des Volksschulwesens im alten Graubünden. Festschrift. Chur 1908.

² Abgedruckt bei Pieth a. a. O. S. 147 ff.

Mediation etwas ruhigere, gesicherte Zustände wiedergekehrt, so stellte sich das Bedürfnis stärker wieder ein. Professor Peter Saluz gab ihm beredten Ausdruck, und da zum Glück Bünden damals eine ganze Reihe hochbegabter, tüchtig gebildeter und wohlgesinnter Staatsmänner besaß, wurde der langgehegte Wunsch verwirklicht durch die Gründung der evangelischen Kantonsschule. Allerdings mußte man sich, da die Katholiken zu einer gemischten Anstalt ihre Zustimmung nicht gaben, mit einer konfessionell getrennten evangelischen Schule zufrieden geben, der die Katholiken eine katholische an die Seite stellten.

Es brauchte dazu einen mutigen Entschluß zu einer Zeit, da der Kanton mit allen möglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und besonders seine Finanzen nichts weniger als glänzend waren. Aber den Einsichtigen war vor allem klar, daß die Ausbildung von Schullehrern dringendes Bedürfnis sei. Die neue Schule sollte jedoch auch ein Gymnasium und eine Realschule umfassen. Ja man stellte mit der Zeit noch weitere Anforderungen an die Landesanstalt. Nicht nur wurde mit ihr die theologische Lehranstalt, als Fortsetzung des Collegiums philosophicum, verbunden, sondern es wurde ihr noch eine Rechtsschule angefügt, die auch den Zöglingen der katholischen Kantonsschule zugänglich war; ebenso sollte ihr eine Forstschule, später noch eine landwirtschaftliche Schule angegliedert werden.

So kann es denn nicht befremden, daß bald nach Eröffnung der Kantonsschule auch der Gedanke auftauchte, diese Anstalt für Zwecke militärischer Ausbildung in Anspruch zu nehmen.

2. Gründungszeit. Das Kadettenkorps als Kadettenschule 1808–1820

1808 unterrichtete Kantonsobersobst Joh. Florian Pellizari von Langwies, in holländischen Diensten militärisch ausgebildet, seit 1807 Präsident der kantonalen Militärkommission³, wie es scheint aus eigenem Antrieb die Kantonsschüler in kriegerischen Übungen. Er wurde dann aufgefordert, einen Plan zur Errichtung einer ständigen Kadettenschule einzureichen. Der Große Rat sprach ihm den Dank für seine Bemühungen aus und nahm den Plan an.

³ Vgl. F. Pieth, Aus der Geschichte des bündnerischen Milizwesens, S. 8 f (mit dem Bild Pellizaris).

1809 am 28. Februar besprachen der evangelische und katholische Schulrat die Errichtung einer Kadettenschule. Es lagen der ursprüngliche, weiter gefaßte, und der spätere, gekürzte, vom Großen Rat genehmigte Plan vor. Da der ausführlichere vier Monate im Jahr ausschließlich für militärischen Unterricht und Waffenübungen vorsah, konnten sich die Schulräte mit ihm nicht befreunden, weil dadurch die Studierenden vom Hauptzweck ihres Studiums zu sehr abgelehnt worden wären und er eine ganz andere Einrichtung des Schul- und Studienplanes erfordert hätte.

Auch den kürzeren Plan konnten die Schulräte bei aller Anerkennung des Patriotismus und des edlen Eifers des Obersten Pellizari in seinem ganzen Umfang nicht gutheißen, weil „sie es mit den Studien der ihnen anvertrauten jungen Leute und der den meisten von ihnen zugemessenen kurzen Zeit unvereinbar finden, ihnen Unterricht in den militärischen Wissenschaften theoretisch und praktisch in derjenigen Ausdehnung erteilen zu lassen, wie solches auch im letzten Plane des Herrn Obersten beabsichtigt zu sein scheine, daß es vielmehr zweckmäßiger wäre, denselben auf solche junge Leute, welche ihre Studien bereits hier vollendet haben, zu verwenden, wo sie dann durch die bereits erworbenen Vorkenntnisse nicht nur zu diesem Unterrichte weit fähiger sein würden, sondern auch ihre Zeit ganz der Annahme desselben widmen könnten“. Die beiden Schulräte waren indessen bereit, die Jugend der Kantonsschule in den Monaten März, April und Mai „als Vorarbeit zu einer solchen Kadettenschule“ in den Waffen üben zu lassen, und stellten hiefür die freie Zeit, Dienstag und Donnerstag von 5 bis 7 Uhr, an den andern Tagen von 6 bis 7 Uhr abends sowie den Sonntag diesem Unterricht und den Übungen zur Verfügung.

So setzte den Pellizari die Waffenübungen mit den Zöglingen beider Schulen fort. An einem Sonntag stellte er sein Kadettenkorps einer großen Zuschauermenge vor. Männiglich war erstaunt über die von den Zöglingen beider Schulen in den Freistunden weniger Wochen gemachten Fortschritte in der Handhabung der Waffen wie im Schießen und in den militärischen Evolutionen. Von den 52 Kadetten waren 31 in die Uniform der Milizinfanterie und 21 jüngere in die der Jäger oder Scharfschützen gekleidet worden. Der eben versammelte Große Rat sowie der Bischof von Chur beehrten das Korps durch ihre Gegenwart; der Kleine Rat

erschien in seiner Amtskleidung mit den drei Standesweibeln. In herzlichen und kraftvollen Worten wandte sich Bundeslandammann Ott, der Präsident des Kleinen Rates, an Oberst Pellizari und sämtliche Kadetten. Alles schaute mit Wohlgefallen auf die jungen Bürger beider Konfessionen, die „brüderlich vereint unter den Waffen standen“⁴.

Am 15. Dezember 1810 starb Oberst Pellizari, der treffliche Mann und unermüdliche Förderer des bündnerischen Militärwesens. Damit hörten auch die Kadettenübungen für einige Zeit auf. Wohl schlug Prof. Tester vor, das Exerzieren wieder einzuführen, da an allen öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten der Schweiz die Schüler in den Waffen geübt werden. Der Schulrat trat aber vorläufig nicht darauf ein. Schon 1812 aber wünschte er selbst, die vor einigen Jahren durch Oberst Pellizari eingeführten Waffenübungen wieder vor sich gehen zu sehen.

1814 ging dann von der Lehrerschaft der Kantonsschule die Anregung aus, das Kadettenkorps wieder einzurichten. Zu Anfang dieses Jahres war Luzius Hold als Lehrer und zugleich als Direktor an die evangelische Kantonsschule berufen worden. Im Juli des folgenden Jahres brachte er im evangelischen Schulrat die Kadettenfrage zur Sprache. Er mochte an der Kantonsschule in Aarau, wo er von 1804 bis zu seiner Übersiedlung nach Chur gewirkt hatte, sich von den Vorteilen einer solchen Einrichtung überzeugt haben und hielt es daher „für angemessen, auf die Bildung eines Kadettenkorps aus den Kantonsschülern anzutragen, teils um sie miteinander auch außer der Schule in engerer Verbindung zu erhalten, teils um Ordnung unter ihnen zu pflanzen und sie von schädlichen Zerstreuungen abzuhalten. Zugleich wäre es zur Ersparung einer Instruktionsschule nach dem eidg. Reglement dienlich. Vierzig bis fünfzig Gewehre von kleinern als Ordonnanzkaliber seien vorhanden.“ Er hatte sich auch mit Oberstleutnant Stephan ins Einvernehmen gesetzt, dessen Plan er der Behörde vorlegte.

Diese ging, offenbar mit einigem Bedenken, auf den Gedanken ein und beschloß: „Insofern die Einrichtung eines militärischen Unterrichts dem Hauptzwecke der Schule nicht zuwider, nur die Sommerzeit dazu gewidmet, kein Zwang zur Teilnahme damit ver-

⁴ Der Telegraph 1808 Nr. 33.

bunden und keiner fremdartigen Behörde Einmischung in die Aufsicht der Schule dadurch möglich sei, dem Herrn Direktor zu gestatten, auf Genehmigung des Schulrates einen Plan zu militärisch geordneten Leibesübungen mit Herrn Oberstl. Stephan zu verabreden.“

Schon am darauffolgenden Tage legte Direktor Hold den Vorschlag auch dem Lehrerkonvent vor, der ihm ohne Widerspruch zustimmte. Als Uniform schlug die Mehrheit eine hellblaue Jacke vor. Die Lehrerkonferenz räumte die Nachmittage des Donnerstags und des Sonntags zu den Übungen des Kadettenkorps ein. Direktor Hold schlug vor, die Übungen jeweils mit einem Jugendfeste zu schließen.

Die Bestrebungen Holds, die militärischen Übungen an der Kantonsschule wieder aufleben zu lassen, scheinen aber keinen rechten Fortgang gehabt zu haben. Am 26. Mai 1819 erneuerte er beim evangelischen Schulrat den Antrag, „die Erholungsstunden der Kantonsschüler statt anderer körperlicher Bewegungen mit Waffenübungen auszufüllen“.

3. Bestrebungen, das Kadettenkorps als Offiziersbildungsschule für die bündnerische Miliz auszubauen 1820–1840.

Durch die Berufung Karl Völkers nach Chur im Jahre 1820 erhielt die Pflege der körperlichen Übungen, das Turnen und Exerzieren, an der Kantonsschule neuen Schwung. Nicht umsonst hatte Bundespräsident Joh. Friedr. v. Tschärner 1820 in einer Schulrede am Schlusse des Schulkurses hervorgehoben, daß die Übung in der Handhabung der Waffen und die mit Recht gelobte und wieder zu Ehren gebrachte Turnkunst auch Körperkraft und Gewandtheit zum allgemeinen Erbgut unserer Schuljugend machen sollen⁵. Wie der für alles Schöne und Gute begeisterte Völker⁶ mit freudigem Eifer das Turnen hier einführte, so eignete er sich, der geborene Deutsche, die Kenntnis des schweizerischen Exerzierreglements an und übernahm die Leitung der militärischen Übungen. Er wußte auch seine Kollegen von der Nützlichkeit und Not-

⁵ J. F. Tschärner, *Leben und Wirken*, S. 193.

⁶ F. Pieth, *Aus den Lebenserinnerungen des bündnerischen Turnvaters Karl Völker (1796–1884)* im *Bündn. Monatsblatt* 1933 S. 65 ff.

wendigkeit dieses Unterrichtszweiges zu überzeugen, so daß die Lehrerkonferenz 1822, offenbar auf seine Anregung, eine Verordnung hierüber aufstellte. Darin erscheint zum erstenmal die Forderung, daß ohne zwingende Gründe kein Schüler von den militärischen Übungen befreit werden solle. Zugleich wird nun entschieden das Exerzieren als ein Schulfach aufgefaßt und die Zumutung abgelehnt, die bisher immer mehr oder minder aufgestellt worden war, daß das Kadettenkorps eine Kadettenschule ersetzen, d. h. Offiziere für die Milizarmee heranbilden solle.

Zum erstenmal erscheint jetzt (1822) als belebendes Element auch ein Musikkorps, mit dessen Gründung sich der Lehrerkonvent ebenfalls einverstanden erklärte. Eine Reihe von Schülern hatte nämlich den Wunsch geäußert, die Instrumentalmusik zu erlernen, um den militärischen Übungen der Kadetten „größere Feierlichkeit“ zu geben. Die Lehrerkonferenz erlaubte dies unter der Bedingung, daß jeder diesen Privatunterricht selbst bezahle, daß die Eltern einverstanden seien und daß sich jeder sein Instrument selbst anschaffe. Instrumente, welche für den einzelnen zu teuer und für den Privatgebrauch unbrauchbar seien, sollen aus der Schülerkasse bezahlt, Eigentum der Schule sein und jedes Jahr nach Beendigung der Exerzierübungen zurückerstattet werden. Die Kadettenmusik sollte zwar den Unterricht bei Herrn Zellweger genießen, nichtsdestoweniger aber unter der besondern Aufsicht und Leitung von Professor und Pfarrer Immler stehen. Die Tambouren erhalten den Unterricht auf Kosten der Schulklasse, verpflichten sich aber, entweder zwei Jahre zu dienen oder die ihretwegen gehaltenen Auslagen zu ersetzen.

Das Kadettenkorps setzte sich zusammen aus Kantonsschülern, die sich eine Uniform anschafften. Mit Erlaubnis der Lehrerkonferenz oder der Schulbehörde sollten ihm auch Nichtschüler angehören können. Das Korps wurde in drei Plotons eingeteilt: a) Voltigeurs, b) Füsiliere und c) Grenadiere. Die Führer sollten für jeden Kurs vom ganzen Korps nach Stimmenmehrheit aus den vom Kadettenchef vorgeschlagenen gewählt werden. Die Ernennung der Plotons- und Zugführer, des Fähnrichs und Feldweibels bleibt dem Chef des Korps überlassen.

Die Uniform schafft sich jeder Kadett auf eigene Kosten an. Dazu gehören: a) ein hellblauer Rock mit dunkelblauen Aufschlägen, Kragen und einer Reihe weißer Knöpfe, b) weiße weite Hosen

aus Leinwand, c) eine Mütze mit Schirm und einem Überzug von schwarzem Wachstuch, d) ein sauberer Hemdkragen, der über den Kragen des Rockes geschlagen wird. Die Waffenausrüstung sowie die Trommeln werden vom Zeughaus abgegeben und müssen ihm am Schluß des Kurses in guter Ordnung zurückerstattet werden. Die Chargierten schaffen ihre Säbel selber an. Die Waffenübungen finden nach Ostern bis Mitte Oktober am Donnerstag und Sonntag 4–7 Uhr statt.

Professor Völker arbeitete mit großem Geschick und fand begeisterte Zustimmung. Leider mußte er im September 1824 unter dem Drucke der preußischen und österreichischen Regierung, denen er als ein Haupt der staatsverrätherischen deutschen „Demagogen“ sehr verdächtig war, die Schweiz verlassen.

Wenn nun auch das Exerzieren dadurch eine Unterbrechung erfuhr, so wurde wenigstens das Scharfschießen fortgesetzt, ermutigt auch durch einen Beschluß des Großen Rates vom 23. August 1825, der jeder der beiden Kantonsschulen die gleiche Summe als Prämie für Übungen im Scheibenschießen zuerkannte, wie jedem der neun Militärkreise des Kantons. Bei diesem Anlaß wünschte der evangelische Schulrat, daß die beiden Schulen ihre Übungen auf einer gemeinschaftlichen Schießstatt abhalten sollten.

Der Schulrat erklärte sich mit der Abhaltung solcher Schießübungen einverstanden „für alle diejenigen jungen Leute, deren Kräfte, Alter und künftiger Beruf es zugeben, diesen Übungen beizuwohnen. Nur wünschte man, daß der Kleine Rat von sich aus für einen schicklichen Übungsplatz und für die allfällige Teilnahme der katholischen Kantonsschüler Sorge tragen möchte; in Ansehung der dazu wöchentlich zu bestimmenden Zeit sollte die Schuldirektion das Angemessene vorschlagen.“

Die Lehrerkonferenz erhob gegen diese Übungen keine Einwendungen. Sie wünscht bloß, daß sie ganz auf dem Boden der Freiwilligkeit stattfinden. Sie behielt sich vor, sie zu untersagen, wenn gegen die Teilnahme des einen oder andern Schülers triftige Gründe vorlägen. Auch über die Prämienverteilung und die innere Organisation des Schützenkorps behielt sie sich ihre Entschlüsse vor.

Bundslandammann Georg Buol von Parpan leitete mit uneigennützigem Eifer die Schießübungen der Kantonsschüler, wofür ihm wiederholt der warme Dank der Behörden ausgesprochen wurde.

Ende der zwanziger Jahre erwacht das Kadettenwesen zu neuem Leben. Die Anregung ging diesmal vom Kleinen Rate aus. Hatten die bisherigen Reglemente fast ausschließlich die Bildung künftiger Offiziere im Auge, was bei dem damaligen Tiefstand des bündnerischen Milizwesens⁷ verständlich ist, so wird nun bemerkenswerterweise betont, daß die Waffenübungen auch ein wichtiger Teil der körperlichen Jugenderziehung sein sollen. Der Kleine Rat ließ durch Major Johann Gaudenz R e d o l f i von Coltura für diese Übungen einen Plan ausarbeiten und legte ihn der Schulbehörde vor. Im Einvernehmen mit dem Lehrerkollegium und mit Oberstleutnant L e o n h a r d S t e p h a n⁸ kam 1828 ein Reglement für das Kadettenkorps zustande. Nach diesem sollte das Kadettenkorps wie bisher eine Pflanzschule künftiger Instruktoren für die Miliz sein und zugleich eine Einrichtung für die körperliche Jugenderziehung; daher sollten, abgesehen von der Verschiedenheit ihres Alters und ihrer Berufsstudien, alle Kantonsschüler gehalten sein, in dieses Korps einzutreten, dessen Vorschriften gemäß sich zu kleiden und an den Übungen teilzunehmen. Dispensiert wurden von vornherein die Theologiestudierenden in den letzten 1½ Jahren ihres Studienganges an der Kantonsschule, ferner diejenigen, welche infolge körperlicher Gebrechen sich dazu nicht eigneten.

Das Korps wurde aus allen übrigen Schülern der evangelischen und katholischen Kantonsschule gebildet. Von Nichtschülern ist nicht mehr die Rede. Die Wahl der Offiziere und Unteroffiziere geschah aus Vorschlägen der Lehrerkonferenz durch die Schüler mit Stimmzetteln. Die Schüler wählten die doppelte Zahl der Chargierten, aus denen dann der Kadettenchef in Verbindung mit dem Schuldirektorium die Träger der benötigten Chargen bestimmte.

Der Schulrat genehmigte das neue Kadettenreglement mit Ausnahme der Bestimmungen über die Uniform und die Distinktionszeichen; auch der Abschnitt über die Pflichten und die Bestrafung

⁷ Vgl. F. Pieth, Aus der Geschichte des bündn. Milizwesens, S. 26 ff.

⁸ Oberstlt. Leonh. Stephan von Valendas hatte in Holland und England gedient, war 1803 als Standeskassier in den Dienst des Kantons getreten, um dessen zerrüttetes Finanzwesen zu sanieren. Mit Hingebung arbeitete er auch an der Verbesserung des kantonalen Milizwesens und bemühte sich ferner um die Erwerbung und Einrichtung des „Sennhofes“ als kantonale Strafanstalt. Er starb 15. Februar 1829.

der Kadetten wurde nicht genehmigt. In Bezug auf die Uniform hatte das Direktorium den Antrag gestellt, daß die Kantonsschüler künftig bei feierlichen Anlässen und überhaupt, wo die Schule öffentlich auftrate, in ihrer Uniform erscheinen sollen. Der Schulrat erweiterte diesen Vorschlag dahin, daß die Kantonsschüler hinfort an Sonn- und Werktagen in Uniform erscheinen sollen. Durch dieses einfache Schülerkleid soll einerseits der unvermeidlichen Stutzerei vorgebeugt und andererseits jeder sogleich als Kantonsschüler erkannt werden. Vom Stadtmagistrat wurde das Verbot erwirkt, daß außer den Kantonsschülern niemand deren Uniform tragen dürfe. Das dürfte der Ursprung des ständigen Uniformtragens gewesen sein, das bis Anfang dieses Jahrhunderts durchgeführt worden ist.

So war nun, da der Kleine Rat dem Entwurf zu einem neuen Kadettenreglement zugestimmt hatte, die Sache in Ordnung. Als neuer Instruktor wurde der genannte Major Redolfi gewählt. Die Wahl scheint aber keine glückliche gewesen zu sein. Schon nach einem Jahr trat Redolfi zurück. Den Anstoß zu seiner Entlassung gab ein Disziplinarvergehen beim Exerzieren. Im Reglement war vorgesehen, daß jedes Jahr durch einen genau vorgeschriebenen Modus die Offiziere und Unteroffiziere neu ernannt werden sollten. Im Frühjahr 1829 unterließ Major Redolfi dies. Da beschlossen einige Schüler, ihren Offizieren den Gehorsam zu versagen, und fügten sich dem intervenierenden Instruktor nur mit Murren. Der Fall kam vor den Schulrat. Dieser sprach über die jugendlichen Meuterer eine originelle Strafe aus; sie mußten beim Auszug auf den Exerzierplatz eine Strecke hinter den andern marschieren, nachdem ihnen feierlich die Epauletten abgenommen worden waren. Während des Exerzierens mußten sie untätig zusehen; nach dem Einrücken wurden ihnen die Epauletten dann wieder zugestellt.

Da, wie es scheint, der Instruktor mit dieser gelinden Bestrafung der Schuldigen nicht zufrieden war, verlangte er seine Entlassung und setzte den Kleinen Rat vom Vorfall in Kenntnis. Dieser drückte dem Schulrat sein Mißfallen aus.

Der Schulrat faßte die Sache aber anders auf. Er maß offenbar die Schuld an den geringen Leistungen der Kadetten dem Instruktor bei und war über dessen Rücktritt erfreut. Über die Wünschbarkeit der Kadetteninstruktion war grundsätzlich auch

der Schulrat einig. Hingegen wollte er bei der Wahl des neuen Leiters etwas vorsichtiger zu Werke gehen. Bis ein neuer Instruktor gefunden war, blieben die Übungen sistiert.

Das Interregnum dauerte vom September 1829 bis zum Frühjahr 1831. Um diese Zeit erklärte sich Oberstlt. P. C. Tschärner bereit, die Instruktion zu übernehmen, wenn man ihm gestatte, sich in Verhinderungsfällen durch Hauptmann Caflisch vertreten zu lassen, worauf die Behörde gerne einging. So begannen denn die Übungen wieder, und zwar die der evangelischen und katholischen Kantonsschüler gemeinsam.

Aber bald erkaltete der Eifer des Instruktors. Der Schulrat beschloß, durch drei Militärs ein neues Règlement ausarbeiten zu lassen. Sollte der Instruktor sich nicht verpflichten wollen, es zu befolgen, so wollte man ihn ersetzen. Während der Beratungen der mit der Organisation betrauten Kommission scheint der Kadettenunterricht wieder geruht zu haben.

Die Kommission, bestehend aus den Obersten Ulrich v. Planta und C. v. Pestaluz, nahm den ursprünglichen Gedanken einer eigentlichen Kadettenschule, wenn auch in etwas modifizierter Form, wieder auf. Von dem Grundsatz ausgehend, daß der Kadettenunterricht in erster Linie nicht gymnastische Übung bezwecke, sondern die Bildung künftiger Offiziere, teilte sie die Schüler in zwei Abteilungen: 1. solche, die später dem Militär voraussichtlich fernstehen würden (Schullehrer, Theologen, Ärzte); 2. in solche, die später Militärdienst zu leisten hatten. Nur die letztere Abteilung sollte den gesamten Unterricht erhalten, während die erste Abteilung bloß die praktischen Übungen mitzumachen hatte. Der theoretische Unterricht (Theorie des Exerzierreglements, des kleinen Krieges, des innern Dienstes, Gewehrkenntnis, Befestigungslehre) sollte in zwei Jahreskursen etwa 200 Stunden in Anspruch nehmen, und zwar 4 Stunden wöchentlich während des Winters, wogegen im Sommer ebenso viele Stunden den praktischen Übungen gewidmet werden sollten. Für den Oberinstruktor wurde ein Honorar von 300 fl., für jeden der beiden Unterinstruktoren 100 fl. ausgesetzt.

Der Schulrat, dem der Plan vorgelegt wurde, anerkannte die Notwendigkeit einer Ausdehnung des militärischen Unterrichts an der Kantonsschule, um bei dem Aufhören fremder Kriegsdienste (1828 hatte der holländische und 1830 der französische aufgehört)

die Ausbildung von Offizieren in unserm Kanton zu ermöglichen. Er genehmigte daher den Plan im allgemeinen und beauftragte die Lehrerkonferenz der Kantonsschule, in Bälde ein Gutachten darüber abzugeben, damit noch im Herbst 1832 mit der Verwirklichung des Planes begonnen werden könne.

Nicht für so dringlich betrachtete die Lehrerkonferenz die Sache. Sie befürchtete, und gewiß nicht mit Unrecht, daß bei einer solchen Ausdehnung des militärischen Unterrichts der eigentliche Zweck der Schule leiden würde, nicht bloß durch die praktischen Übungen im Sommer, sondern wohl noch mehr durch die vier wöchentlichen Stunden theoretischen Unterrichts im Winter. Der Schulrat erwog die Angelegenheit aufs neue und beschloß nun, auf den Vorschlag der Militärkommission dermalen nicht einzutreten, um so weniger, da man einer Reorganisation des schweizerischen Militärwesens entgegensah, dem das kantonale ohnehin angepaßt werden mußte.

Das war der letzte Versuch, mit der Kantonsschule eine Offiziersbildungsschule, eine Kadettenschule im Sinne stehender Heere zu verbinden. Alle diese wiederholten Vorschläge sind, und man muß wohl sagen, mit Recht, von den Schulbehörden zurückgewiesen worden. Sie erklären sich daraus, daß man die Kantonsschule früher nicht bloß als eine Mittelschule ansah, sondern als eine Art Hochschule; hatte sie ja doch schon eine Art theologische Fakultät, und bestand ja schon eine Rechtsschule in organischer Verbindung mit der Kantonsschule.

Im Frühjahr 1833 erbot sich der Churer Zeichnungslehrer Heinrich Kraneck, die Kadetteninstruktion zu übernehmen, „wozu er durch seine vieljährigen Militärdienste befähigt sei“. Als bald arbeitete er einen Plan für seinen Kadettenunterricht aus, der theoretischen Unterricht im Winter und praktische Übungen in der übrigen Jahreszeit vorsah. Wahrscheinlich um dem mit Nahrungssorgen kämpfenden und schlecht bezahlten Kunstjünger eine kleine Gehaltsaufbesserung zu verschaffen, wurde seinem Wunsche entsprochen, zumal sich gleichzeitig Bundeslandammann Buol anerbote, das nun schon lange vernachlässigte Scheibenschießen, auf das der Schulrat großen Wert legte, wieder zu leiten. Schon 1836 aber nahm Kraneck seine Entlassung, in der Hoffnung, es würde der ihm dadurch entstehende finanzielle Ausfall auf andere Weise gedeckt werden. Als das nicht geschah, wünschte er 1839 die In-

struktion wieder zu übernehmen. Die Behörde konnte aber nicht mehr darauf eingehen, da sie unterdessen Major C a f l i s c h , den Stellvertreter des Oberstlt. Tscharner, als Nachfolger ernannt hatte.

4. Ein Sturmlauf gegen das Kadettenkorps 1841/42

Im Jahre 1842 berieten Schulrat und Lehrerkonferenz über eine Reorganisation des Lehrplanes der Kantonsschule. In diesem Zusammenhang kam auch der Kadettenunterricht wieder zur Sprache. Militärkommission, Lehrerkonferenz und Schulrat sprachen sich für dessen Beibehaltung aus. Anderer Ansicht war der Große Rat.

Unter dem Druck der eidgenössischen Behörden, die der jahrzehntlangen gänzlichen Verwahrlosung des bündnerischen Milizwesens nicht länger zusehen konnten, mußten sich die bündnerischen Behörden 1839 dazu entschließen, ein neues Militärreglement aufzustellen, den Roßboden als Exerzierplatz anzukaufen und zur Ausbildung der kantonalen Milizen alljährliche Rekrutenschulen einzuführen. Man lebte ja noch unter der Herrschaft des Bundesvertrages von 1815, nach welchem das Militärwesen kantonal war und bloß unter der Aufsicht der eidgenössischen Militärbehörde stand. Unter der militärischen Vormundschaft der Eidgenossenschaft fanden in Graubünden 1840 die ersten Rekrutenschulen statt.

Nun wurde schon in der Großratsitzung des Jahres 1841 in bezug auf die Kadetteninstruktion bemerkt, es scheine, daß diese nicht zweckmäßig eingerichtet sei, da man bei der Rekruteninstruktion die Erfahrung gemacht habe, daß die ehemaligen Kantonschüler im Exerzieren häufig nicht weiter seien als die übrigen Rekruten. Der Kleine Rat erhielt Auftrag, untersuchen zu lassen, ob diese Bemerkungen begründet seien, und wenn ja, auf welche Weise eine zweckmäßigere Einrichtung der Kadetteninstruktion erzielt werden könne, oder ob bei der eben eingeführten allgemeinen Rekruteninstruktion das Exerzieren an der Kantonsschule ohne Nachteil eingestellt werden könne.

In der Sitzung vom 16. Juni 1842 kam der Kadettenunterricht im Großen Rat neuerdings zur Sprache. In der darüber eröffneten Diskussion erklärten einzelne Mitglieder, daß das Exerzieren der Kantonsschüler in frühern Jahren, als der Rekrutenunterricht noch

nicht eingeführt war, Vorteile bieten mochte. Gegenwärtig aber sei er überflüssig und unnütz. Einerseits dehne er sich auf solche Schüler aus, welche später nicht in die Miliz eintreten, so z. B. Theologiestudierende. Die übrigen müssen sich später dennoch der Rekruteninstruktion unterziehen. Auch gewähre die Kadetteninstruktion nicht die erhofften Vorteile und sei in mancher Beziehung nachteilig. Die Erfahrung habe gezeigt, daß die Kadetten nicht mit der erforderlichen militärischen Strenge behandelt werden können. Kommen sie dann mit den übrigen Rekruten zur Instruktion, so werden sie von diesen letztern in ihren Fortschritten bald überflügelt, weil das ermüdende Exerzieren nicht so wie das Turnen geeignet sei, den noch zarten und schwachen Körper junger Knaben von 12–16 Jahren zu erholen, zu bilden und zu stärken. Die Erfahrung zeige ferner, daß die bündnerische Jugend sich in spätern Jahren militärisch rasch ausbilde, und daß nicht selten gegen eine Beschäftigung, mit der man zu früh geplagt werde, in der Folge Abneigung eintrete. Der einzige Nutzen, den das Exerzieren der Kadetten gewähre, nämlich ihre disziplinarische Beaufsichtigung während der freien Nachmittagsstunden, könne durch häufigeres Turnen oder auch dadurch auf eine zweckmäßige Weise erreicht werden, daß die Lehrer abwechselnd mit den Schülern kleine Ausflüge machen. Aus diesen Gründen sei es ratsamer, dieses Exerzieren eingehen zu lassen.

Von anderer Seite wurde zugegeben, daß diese Übungen bei der bisherigen fehlerhaften Einrichtung nicht den erwarteten Nutzen gewährt hätten. Indessen würde eine zweckmäßigere Einrichtung des Kadettenwesens auch fürderhin wesentliche Vorteile bieten und künftig noch mehr als bisher gute Offiziere und Unteroffiziere bilden, abgesehen von den pädagogischen Vorteilen, die sie habe.

Der Rat beschloß dann, die beiden Schulräte einzuladen, ein Mittel zu suchen und in Ausführung zu bringen, welches die Möglichkeit gewähre, die Schüler an freien Nachmittagen, an welchen sie bisher exerziert haben, auf zweckmäßige Weise zu beaufsichtigen. Es soll ihnen zugleich eine angemessene Leibesübung verschafft werden, worauf dann bis auf weiteres das Exerzieren eingestellt bleiben möge. Dessenungeachtet soll aber die bisherige gleichförmige Kleidung der Schüler als verbindlich beibehalten werden.

Im Gegensatz zu der Stellungnahme des Großen Rates beantragte die Lehrerkonferenz im Oktober 1842 mit allen gegen eine Stimme, das Exerzieren beizubehalten, da ein passender Ersatz dafür nicht gefunden werden könne. Doch soll auch das Scharfschießen wieder eingeführt werden. Der evangelische Schulrat teilte diese Auffassung und ersuchte Bundeslandammann Georg Buol, den Kadettenunterricht und die Schießübungen zu übernehmen. Buol unterzog sich dieser Aufgabe bereitwillig und in selbstloser Weise. Er streckte aus eigenen Mitteln ansehnliche Summen vor, um die nötigen Anschaffungen rechtzeitig machen zu können. Der Kleine Rat schloß sich den Beschlüssen der Lehrerkonferenz und des Schulrates an, wodurch der unerwartete Sturm-
lauf gegen das Kadettenkorps abgeschlagen wurde.

5. Umgestaltung des Kadettenkorps unter stärkerer Betonung des pädagogisch-gymnastischen Zweckes 1843–1880

Im Mai 1845 unterbreitete Bundeslandammann Buol dem Erziehungsrat den Entwurf zu einem Exerzierreglement für das Kadettenkorps. Er betonte neben dem gymnastischen auch das militärische Ziel dieses Unterrichts wieder stärker. Dadurch erweckte er aufs neue die Opposition gegen das Kadettenwesen. Im Kreise der Kantonsschullehrer stellte man bei den Schülern einen ausgesprochenen Widerwillen gegen das Exerzieren fest; die Abneigung werde vom Publikum unterstützt und die Übungen als lustiges Nebenwerk betrachtet; Strafen machen keinen Eindruck. Die Lehrerkonferenz war der Ansicht, daß das Exerzieren für die Schule den doppelten Zweck körperlicher Übung und damit verbundener Gewöhnung an strikte disziplinarische Formen habe. Es sei also nicht wie die andern Unterrichtszweige Selbstzweck; es könne nicht eine regelrechte militärische Bildung als sein Ziel betrachtet werden. Es sei vielmehr ein äußeres Mittel zur Hebung der körperlichen Kräfte und zur Handhabung von Zucht und Ordnung.

Um bei den Schülern Lust und Liebe für das Exerzieren zu wecken, schlägt die Lehrerschaft vor: 1. regelmäßiges Avancement, 2. Anordnung eintägiger und halbtägiger Exkursionen und

Exerzierfeste im Laufe des Sommers, 3. billige Berücksichtigung der Maiensäßzeit, damit die Schüler an Maiensäßpartien auch teilnehmen können.

Eine ganz ungünstige Meinung aber hatte die Lehrerkonferenz 1845 von der Kadettenmusik. Sie sprach sich sehr bestimmt für die Aufhebung des mit dem Exerzieren verbundenen Trompeterkorps aus, 1. weil diese musikalische Ausbildung eher zur Verbildung führe, 2. weil dieses Korps eine für das Ganze höchst verderbliche Pflanzschule der Indisziplin sei, und 3. weil das Trompetenblasen der Gesundheit schade.

Der Erziehungsrat teilte die Auffassung des Lehrerkollegiums in bezug auf das Exerzieren und beschloß, daß künftig beim Kadettenunterricht ausschließlich der pädagogisch-gymnastische Zweck im Auge zu behalten sei. Die Theorie und das Zimmerexerzieren sollen unterbleiben und nur in derjenigen Jahreszeit exerziert werden, wo diese Übungen im Freien stattfinden können. In diesem Sinn soll der Reglementsentwurf des Kadetteninstruktors umgearbeitet und auf Mittel Bedacht genommen werden, den Schülern für das Exerzieren mehr Lust und Liebe einzuflößen. Gleichzeitig beschloß der Erziehungsrat, das Musikkorps der Kadetten aufzuheben.

Bundeslandammann Buol, der sich durch die ganze Diskussion offenbar gekränkt fühlte, lehnte eine Mitwirkung bei der Umarbeitung des Reglements ab. Er war der Ansicht, daß auf dem beschlossenen Wege nichts Rechtes geleistet werden könne, und erklärte, unter diesen Umständen von Stund an auf die Leitung des Kadettenkorps, der er sich mit großer Hingebung gewidmet hatte, verzichten zu müssen. Die Behörde bedauerte seinen Rücktritt und übertrug 1846 die Kadetteninstruktion dem Hauptmann und bald darauf zum Major beförderten Paul Janett.

Unter dem neuen Instruktor durften die Churer Kadetten im Jahre 1847 auf Anregung des Generals Donats bei dem in Chur abgehaltenen schweizerischen Offiziersfest als bewaffnete Macht paradieren.

Sodann war er darauf bedacht, das Kadettenwesen nach den Anträgen der Lehrerkonferenz durch Exerzierfeste und damit verbundene Mahlzeiten anziehender zu machen. Schon 1845 hatte ihm das Schuldirektorium bewilligt, den Kadetten nach dem Schlußexerzieren ein Nachtessen zu geben. 1847 sprach er dem Erzie-

hungerat neuerdings den dringenden Wunsch aus, den Kadetten ein Schlußessen verabreichen zu dürfen. Eine Kommission mit Professor Kratzer an der Spitze erwog die Anregung wohlwollend, besprach die Sache auch mit verschiedenen Wirten. Auf Antrag der Kommission beschloß dann der Erziehungsrat, den Schülern nach dem Schlußakt ein einfaches Abendessen zu geben, bestehend aus warmem Braten und Salat, Würsten, Torten, Kirschen und Käse. Schülern, welche vor diesem Essen heimreisen wollen, ist dies gestattet. Das Essen wird auf dem Rathaus abgehalten und das bestellte Komitee beauftragt, etwelche Unterhaltung vorzubereiten. Herr Färber (als Wirt) soll das Essen besorgen. Er erhält für das Service ohne Wein 1 fl.; dagegen ist er verpflichtet, guten Veltliner, die Maß zu 28 Kreuzern, und gutes Bier, die Maß zu 12 Kreuzern, zu verabreichen.

1849, kurz vor seinem Rücktritt, schlägt Janett dem Erziehungsrat vor, die Vereinigung der Kadetten beider Schulen mit einem Exerzierfest zu feiern mit folgendem Programm: morgens früh Marsch auf den Roßboden; nach den Manövern Abkochen in der Au; zum Schluß noch Nacht- und Felddienst. Zweimal während des Tages Verabreichung von Erfrischungen: um 10 Uhr ein Glas Bier mit Brot und Wurst, gegen 2 Uhr zu der selbstgekochten Suppe mit Fleisch noch Braten oder Schinken und Salat. Später wurden dann in mehr oder weniger regelmäßigem Turnus in einem Jahr ein Schlußakt, dann ein Turnfest und im dritten Jahr ein Exerzierfest abgehalten. Die Exerzierfeste entsprachen den spätern Kadettenausmärschen verbunden mit kleinern Gefechtsübungen.

1849 wurde Janett zum kantonalen Polizeidirektor gewählt und mußte von der Leitung des Kadettenkorps zurücktreten. Diese ging über an Hauptmann J. C. Tschärner, den damaligen Aktuar des Erziehungsrates, der Janett schon 1848 vertreten hatte. Unter ihm wurden trotz der Einsprache des Bischofs die Übungen auf den Donnerstag und Sonntag nachmittags mit je drei resp. zwei Stunden festgesetzt, wobei es dann eine lange Reihe von Jahren geblieben ist. Tschärner hatte schon als provisorischer Kadetteninstruktor wiederholt den Wunsch ausgesprochen, auch wieder eigene Tambouren zu gestatten. Der Erziehungsrat bewilligte ihm 1848 vier Kadetten als Tambouren, doch mußte wenigstens einer katholisch sein. Auch sollte ihre Instruktion beaufsichtigt werden. Die Zugehörigkeit zum Tambourenkorps scheint beliebt gewesen

zu sein; denn 1857 wird die Zahl der Tambouren von neun auf sechs herabgesetzt.

Weiter wurde 1848 aus der Mitte des Erziehungsrates angeregt, die zum Teil sehr schlechten und daher gefährlichen Gewehre der Kadetten einer genauen Inspektion zu unterziehen, die gänzlich untauglichen auszumustern und die übrigen zur Perkussionszündung einzurichten. Der Kleine Rat genehmigte die Umänderung der Kadettengewehre. Dagegen sollten, um etwelche Einsparungen zu erzielen, die Stutzerschießübungen fallen gelassen werden.

Nur zwei Jahre, 1848–50, hatte Tscharner die Leitung des Kadettenkorps inne. Im September 1850 wurde diese Aidemajor Florian Sprecher übergeben, der sie bis 1867 besorgte. Freilich schien es gleich anfangs, als ob seines Bleibens nicht lange wäre; denn als er dem Erziehungsrat seinen Exerzierplan vorlegte und Vorschläge zu zeitweiser Inspektion der Schüler in den Konvikten machte, um sie an größere Reinlichkeit und Ordnung zu gewöhnen, erwachte neuer Widerstand gegen das Kadettenwesen, der nun auf eine Reduktion der Übungszeit ausging. Um für naturwissenschaftliche Exkursionen Zeit zu gewinnen, so wurde angeregt, sollte das Exerzieren auf den Sonntag beschränkt werden. Daraufhin legte Sprecher sein Amt als Kadettenchef nieder und ließ sich erst dadurch zum Bleiben bewegen, daß der Erziehungsrat von seinem Beschluß zurückkam und das Exerzieren am Donnerstag und Sonntag mit gewissen Einschränkungen gestattete. Dagegen wurde auf die periodische Inspektion der Schüler in den Konvikten nicht eingetreten.

1852 wurden auf Vorschlag des Kadettenchefs die weißen Zwilchhosen für die Exerzierübung durch graue ersetzt.

In die Zeit, da Sprecher das Exerzieren der Kantonsschüler leitete, fällt der Glanzpunkt in der Geschichte des bündnerischen Kadettenkorps, die Teilnahme am Ostschweizerischen Kadettenfest in Zürich im September 1856. Erziehungsrat Fries in Zürich lud die Churer Kadetten dazu ein. Der bündnerische Erziehungsrat lehnte die Teilnahme zuerst ab, weil die Zeit mit dem Beginn des Schuljahres zusammentreffe; auch könnte infolge des Austrittes vieler der tüchtigsten Kadetten keine geübte und hinreichend zahlreiche Truppe nach Zürich gehen. Viele Eltern und Jugendfreunde aber wünschten, daß die Churer Ka-

detten dennoch teilnehmen. Von Zürich kamen wiederholte dringende Einladungen. Eine Sammlung, um den unbemittelten Schülern die Teilnahme zu ermöglichen, ergab ein schönes Resultat. Eine Anfrage an die Eltern der Schüler ergab fast einhellige Zustimmung; nur vier Antworten lauteten abschlägig. So wurde denn die Teilnahme erlaubt.

Das Fest fand vom 2. bis 4. September in Zürich statt. Am 1. September erfolgte der Einzug der vielen Korps aus den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Glarus, Graubünden und Tessin. Die Tessiner hatten ihren Weg durch Graubünden genommen und in Chur freundliche Aufnahme und freie Unterkunft gefunden. Die Weiterreise erfolgte gemeinsam mit den etwa 150 Bündner Kadetten, von Ragaz bis Walenstadt per Wagen und über den Walen- und Zürichsee mit dem Dampfschiff. Am Abend fand in Zürich ein großer Zapfenstreich statt, ausgeführt von 124 Tambouren. Am 2. September war die Eröffnungsfeier. Die Korps zogen auf in höchstem Waffenschmuck mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen, eines stattlicher als das andere, unter dem Geleite der Großmünsterglocken: „ein Bild von bezaubernder Schönheit.“ Am 3. September fand eine Gefechtsübung statt. In „Österreicher“ und „Franzosen“ aufgeteilt, zogen die zahlreichen Korps zu einer großen „Schlacht“ aus, die nach allen Regeln der Kunst geschlagen wurde. Unsere Bündner Kadetten scheinen sich brav gehalten zu haben. Allenthalben erfreuten sie sich weitherziger Gastfreundschaft. Besonders in Zürich und Winterthur wurden sie in sämtlichen Quartieren „mit unerhörtem Wohlwollen und zartester Aufmerksamkeit“ behandelt, was der bündnerische Erziehungsrat den beiden Städten aufs wärmste verdankte. Am 4. und 5. September erfolgte die Heimreise unserer Kadetten über St. Gallen und Trogen. Auch in St. Gallen fanden sie freundliche Aufnahme und freies Quartier. In Trogen begrüßte man sie mit Böllerschüssen, Jugendgesang, einer herzlichen Ansprache des Ortsgeistlichen und Ehrenwein. So gestaltete sich die Heimkehr zu einem wahren Triumphzug.

Die fröhlichen Tage hinterließen nicht bloß eine schöne Erinnerung, sondern auch noch ein bleibendes Andenken. Aus dem Saldo des Festes im Betrage von 500–600 Fr. wurde Tuch für Uniformen angeschafft, das man den Schülern mit einem kleinen Gewinn verkaufte. Aus dem Erlös unterhielt man einen Fonds,

der festlichen und gemeinnützigen Zwecken dienen sollte. Das ist der Ursprung der K a n t o n s s c h ü l e r - T u c h k a s s e.

Die Kadetteninstruktion scheint unter Aidemajor Sprecher intensiv betrieben worden zu sein. Es wirkten nicht weniger als fünf bis sechs Unterinstruktoren mit, so daß sich der Erziehungsrat veranlaßt sah, ihre Zahl auf drei zu beschränken.

Der Brand des Zeughauses im Jahre 1860 zog auch das Kadettenkorps in Mitleidenschaft; dessen Waffen und Ausrüstungsgegenstände wurden mit dem Korpsmaterial der Miliz ein Raub der Flammen.

6. Das Exerzieren als Schulfach unter der Leitung von Angehörigen des Lehrkörpers 1880–1920

Im Jahre 1866 erscheint das Exerzieren zum erstenmal im K a n t o n s s c h u l p r o g r a m m. Es heißt dort: „Militärische Übungen zwei Nachmittage wöchentlich im Herbst und Sommer für alle Schüler unter der Leitung des Kommandanten Sprecher und der ihm beigegebenen Instruktoren.“ Wenn die Schulleitung in der Aufzählung des Unterrichtsstoffes auch den Kadettenunterricht berücksichtigte, so wollte sie damit wohl ausdrücken, daß die militärischen Übungen als ein für alle Schüler obligatorisches Schulfach anzusehen seien. Von diesem Gesichtspunkt aus hatte die Lehrerkonferenz schon früher angeregt, die Leitung dieser Übungen einem Mitglied des Lehrkörpers zu übertragen. Damals und noch eine Reihe von Jahren war es dem Schulrat wohl aus persönlichen Gründen nicht möglich, diesem Wunsche Rechnung zu tragen. Er beauftragte im Jahre 1867 Aidemajor J o h. B. C h r i s t o f f e l von Trins mit der Instruktion. Laut Programm fand diese wöchentlich an ein bis zwei Nachmittagen, gewöhnlich am Sonntag und zeitweilig am Donnerstag, vom Frühjahr bis zum Schluß für sämtliche Schüler statt. Geübt wurde die Soldatenschule, Kompagnieschule, teilweise auch Bataillonsschule, sodann die Tirailleurschule, d. h. die Gefechtsformation. Christoffel zog auch die Schießübungen wieder zu Ehren, die lange Zeit unterbrochen gewesen waren. Zuerst wurde mit den Kadern und den Schülern des ersten Pelotons geschossen. Schon 1871/72 aber erhielten drei Pelotons umgeänderte Järgergewehre und 10 Pa-

tronen pro Mann, mit denen auf Distanzen von 200, 225, 250–300 Meter geschossen wurde. 1872 erfolgte die Anschaffung von 200 Hinterlader-Kadettengewehren nach dem System Vetterli.

1872 betraute der Schulrat Aidemajor J o h a n n P a u l P a r l i mit der Kadetteninstruktion. Dieser führte auch Theorie über Waffenlehre, Schießen, Militärorganisation und Taktik in den Kadettenunterricht ein. Geschossen wurde von 15 Offizieren, 30 Unteroffizieren, 19 Spielleuten und 201 Soldaten, total von 265 Mann auf 225–300 Meter Distanz.

1880 übernahm Hauptmann C o n s t a n z J e c k l i n die Leitung des Kadettenunterrichts, zum erstenmal seit der Zeit Karl Völkers wieder ein Mitglied des Lehrerkollegiums. Damit trug der Erziehungsrat einem schon in den sechziger Jahren geäußerten berechtigten Wunsch Rechnung, wonach immer ein Angehöriger des Lehrkörpers die Kadetteninstruktion leiten sollte. Pädagogische, disziplinarische und organisatorische Gründe sprachen dafür, aber auch das Interesse, welches die Schule daran hatte, im Hinblick auf größere Veranstaltungen, wie z. B. die unvergeßlichen Reisen der gesamten Schülerschaft, für die die Kadettenorganisation von jeher sozusagen die Voraussetzung bildete und sich denn auch immer trefflich bewährte⁹. Jecklin beschränkte die Theorie auf die Einführung in die Militärorganisation, Gewehrkenntnis, Schießtheorie und das Kartenlesen. Bei den Schießübungen wurde 1884/85 zum erstenmal nach den Vorschriften des Bundesrates das Bedingungsschießen für zirka 100 Schüler vom 18. Altersjahre an durchgeführt. Im Schuljahr 1899/1900 erhielt die erste Kompagnie neue Kadettengewehre.

1887 wurde das Bündner Kadettenkorps erstmals einer eidgenössischen Inspektion unterzogen. Oberst Rudolf besichtigte es im Zusammenhang mit einer Turnprüfung der Abiturientenklasse des Bündner Lehrerseminars. Er erstattete darüber folgenden Bericht¹⁰:

„Die jungen Graubündner, wenn auch anfänglich oft schwerfällig und wenig biegsam, sind bei ihrer meist kräftigen Konstitu-

⁹ Vgl. F. Pieth, Hundert Jahre Kantonsschülerreisen im Bündner. Monatsblatt 1923.

¹⁰ Bericht des Obersten Rudolf vom 10. März 1887 im Staatsarchiv XII. 12. c.

tion und Entwicklung eine Turnerschaft, wie man sie besser und schöner nicht wünschen kann.

„Das empfand ich erst recht, als das Kadettenkorps mit seinen zwei Kompagnien sich mir zur Inspektion vorstellte. Die personelle Besichtigung war eine geradezu erfreuliche. Fast die ganze erste Kompagnie hat ein militärisches Aussehen und eine Haltung, daß man sie nach einer festen Arbeit von wenig Wochen sofort ins Feld stellen könnte.

Bei der Inspektion nahm ich mit großer Befriedigung wahr, daß die Kadets, insbesondere die Offiziere, von Herrn Major Jecklin, dem Leiter des Kadettenkorps, häufig zur Selbstinstruktion verwendet werden. Ich erteilte den Sektionschefs (Zugführern) Aufgaben aus der Soldatenschule I. und II. Teil, den Kompagniechefs aus der Kompagnieschule; dann kommandierte der Bataillonschef einige einfache Bewegungen aus der Bataillonsschule, und zum Schlusse ließ ich das Bataillon defilieren. Einige Offiziere instruierten geläufig, sicher und ohne Anstand und verstunden zu korrigieren, andere bedurften der Nachhilfe. Die Befehle waren meist kräftig und gut intoniert, die Aufgaben, die ich gab, zum großen Teil begriffen. Haltung und Aufmerksamkeit eines Teils der Kadetten ließen indes zu wünschen übrig; die Bemerkungen, die ich bezüglich des Turnunterrichts machte, treffen auch hier zu. Selbstverständlich kann man von den jungen Kadetten so wenig wie von den jungen Seminaristen beim Turnen die gleiche militärische Haltung verlangen wie von den obern Klassen und den ältern Kadetten; bei diesen muß das zielbewußte Arbeiten vorhanden sein und mit aller Strenge gefordert werden. Beim Defilieren war die ganze Mannschaft sichtlich bemüht, flott zu marschieren, und es vollzog sich auch der Vorbeimarsch in offener Sektionskolonne in guter Haltung, mit festem Schritt, in schöner Richtung und mit richtigen Abständen zur Freude aller, des Inspektors, der Behörden und der Zuschauer.

„Im ganzen bin ich von beiden Inspektionen wohl befriedigt, bin der Erziehungsbehörde Graubündens zu Dank verpflichtet, daß sie mir Gelegenheit bot, die Inspektionen nachträglich zu machen, wie ich auch überzeugt bin, daß sie meinen früheren und jetzigen Bemerkungen geneigte Beachtung schenken wird.

Bern, 1. August 1887.

Der Inspektor: sig. Rudolf.“

Im Jahre 1902 trat Jecklin die Leitung der Kadettenübungen an Professor Paul Bühler ab, der die Oberleitung derselben bis zum Schuljahr 1922/23 inne hatte. Mit seiner Ernennung zum Kadetteninstruktor trat auch ein neues Kadettenreglement, vom damaligen Chef des Militärdepartements, Oberst Stiffler, entworfen, in Kraft. Neu war darin, daß die Kaderstunden (eine Wochenstunde in zwei Abteilungen) das ganze Schuljahr hindurch stattfinden sollten, und daß der Unterricht für neu eingetretene Schüler schon im Herbst einsetzte, während vorher nur im Frühjahr „exerziert“ wurde. Zu diesem Herbstunterricht wurden die Schüler der obern Klassen ablösungsweise als Kaders beigezogen. Der vermehrte Kaderunterricht gestattete auch gruppenweisen Unterricht durch die Unteroffiziere, während bisher die Zugführer immer den ganzen Zug instruierten und die Unteroffiziere höchstens beim Felddienst in Erscheinung traten, sonst aber mehr dekorativ wirkten.

Mit Feuereifer und Begeisterung ging Prof. Bühler als junger Offizier an seine neue Aufgabe, in der Absicht, mehr Ernst und Schwung in die Sache zu bringen. Er gab sich große Mühe, die Schüler der obersten Klassen durch besondere Kaderstunden zu brauchbaren Mitarbeitern heranzubilden. Seine Bemühungen blieben denn auch nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Kadettenkorps, das überall, wo es auftrat, einen vorzüglichen Eindruck machte, und auf das unsere Landsleute in und außerhalb unseres Kantons nicht ohne Stolz blickten. Was in der kurzen Zeit aus ihm gemacht werden konnte, hat Bühler trotz gelegentlichen Widerstandes seitens der Lehrerschaft aus ihm gemacht.

Unter seiner Leitung konnte das Kadettenkorps am 25. Juni 1908 das Erinnerungsfest seines hundertjährigen Bestehens feiern. Einer Einladung zufolge hatte das Kadettenkorps Glarus in freundnachbarlicher Weise seine Teilnahme an diesem Feste zugesagt. Es war verabredet, daß man sich irgendwo eine „Schlacht“ liefern wolle. Als Kampfplatz wurde zum voraus die Trimmiser Allmend ausersehen. Das Gefecht konnte aber erst gegen Mittag beginnen, da die Glarner Kadetten das Pech hatten, in Sargans mir nichts, dir nichts abgehängt und mit einem spätern Zuge an ihren Bestimmungsort befördert zu werden. Die verlorene Zeit wurde dann aber reichlich eingeholt durch die Begeisterung, mit der sich die beiden Gegner in die Schlacht stürzten. Ein fröh-

liches Knattern hub an, und alsbald wimmelte die Allmende von Schützen, die aus Büschen und Hecken hervorgekrochen waren. Es war ein herzerfreuender Anblick, mit welchem Ernst die jungen Krieger der Lösung ihrer Aufgabe oblagen und sich anstrebten, ihre Sache gut zu machen. Nach Abbruch des Festes bezogen die beiden Korps oberhalb Trimmis in einer Wiese unter schatten spendenden Obstbäumen ein Mittagslager. Das Manöver hatte zahlreiche Zuschauer angelockt, so daß das Biwak ein äußerst buntes Bild und eine reiche Ausbeute für Photographen darbot. Mitte Nachmittags wurde aufgebrochen und durch den Fürstenwald auf die Turnerwiese marschiert, wo ein Defilee verbunden mit einer Inspektion der beiden Korps stattfand. Nach Beendigung desselben hielt Rektor Jecklin eine Ansprache, in welcher er an einige der wichtigsten Tatsachen aus der bewegten Geschichte des bündnerischen Kadettenkorps erinnerte und in schönen Worten auf die erzieherische Bedeutung dieser Einrichtung hinwies. Dann folgte ein Umzug durch die Stadt, wobei die Augen der zahlreichen Zuschauer mit besonderem Wohlgefallen auf den an der Spitze stramm marschierenden zwölf- bis sechzehnjährigen Glarner Kadetten (110 Jünglinge) in ihrer kleidsamen dunkelblauen Uniform und weißen Gamaschen mit dem hl. Fridolin in der Fahne ruhten¹¹.

Im Schuljahr 1915/16 erfuhr das Korps eine einschneidende Umgestaltung. Aus dem Schoße der Lehrerkonferenz waren verschiedene Abänderungsvorschläge gemacht worden. Die wesentlichste Neuerung an der Organisation des Korps war die, daß aus den Schülern der I. und II. Klasse eine eigene unbewaffnete Kompagnie (III) gebildet wurde. Als Übungsstoff wurde für sie vorgesehen: Geländespiele, Hindernisrennen, Stafettenlauf und Marschübungen, Signaldienst, Entfernungsschätzen etc., im Winter Skilauf, Schlitteln und Armbrustschießen. Die Schüler der III. bis VII. Klasse sollten das bewaffnete Kadettenkorps bilden und nach dem bisherigen Programm üben. Für die dem bewaffneten Korps angehörenden Schüler war die Teilnahme an den Scharfschießübungen obligatorisch. Die Neuerung wurde zuerst versuchsweise durchgeführt (Programm 1915/16 S. 24). Von 1918/19 an bildeten die Schüler der III. Klasse (II. Kompagnie) eine zweite unbewaffnete Abteilung (Jungtrupp II. Stufe). Übungsstoff: Ordnungs-

¹¹ „Neue Bündner Zeitung“, „Freier Rätler“ 1908 Nr. 149.

übungen im Zug und in der Kompagnie, volkstümliche Übungen, Faust-, Schlag- und Schleuderball und Kartenlesen. Als Gehilfen wirkten in den beiden Jungtrupps Schüler der VI. und VII. Klasse mit. Für die bewaffnete I. Kompagnie (IV. und V. Klasse) sah das Arbeitsprogramm Ordnungsübungen sowie Schießvorbeziehung und Schießübungen nach den eidgenössischen Vorschriften für Jungschützenkurse vor.

In dieser Zusammensetzung besteht das Kadettenkorps der Kantonsschule Chur auch gegenwärtig unter der Oberleitung von Prof. Dr. H a n s T r e p p.

Kavallerie-Oberstleutnant Georg v. Salis-Jenins

1872–1942

Von G. B e n e r, Chur

„Der rätische Aristokrat“, hatte der unermüdliche Geschichts- und Geschichtenschreiber Ständerat P. C. v. Planta seinen historischen Familienroman genannt, der noch die starre Ablehnung des alten v. Planta-Zernez gegen einen aus der sehr angesehenen Churer Bürgerfamilie Christ stammenden Schwiegersohn behandelt.

„Der rätische Edelmann“ müßte eigentlich als Überschrift eines Lebensabrisses unseres allgemein verehrten und geliebten „Junker Georg“, wie er landauf und -ab genannt wurde, gesetzt werden, denn bei all seiner feinen, zurückhaltenden Lebensart und Ausdrucksweise hatte er gar nichts starr Ablehnendes an sich. Im Gegenteil! Er war ein überaus liebenswürdiger, goldlauterer Kavaliere, für den es nur ein „ja“ oder „nein“, jedoch kein „wenn und aber“ gab.

Die Salis-Jenins-Aspermont sitzen schon seit jenem Vespasian, dem Sohn des Veltliner Landeshauptmanns Andreas und der Violanda v. Pestalozzi, also seit dem 16. Jahrhundert, auf Aspermont, Wineck und in Jenins, wohin der 1609 geborene jüngere Vespasian mit seiner Frau Lydia v. Pellizari gezogen war, wo dessen Sohn